FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT DEMMIN

0 100 200 300 400 500 600 m

PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin

DARSTELLUNGEN

W	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
GE	Gewerbegebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 8 und § 8 BauNVO
SO	Sonstige Sondergebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 10 und § 11 BauNVO

Zweckbestimmung
1 - Schießstand
2 - Freilichtbühne
3 - Park und Burgruine
4 - Fahrgastschiffahrt
5 - Segelerhafen
6 - Brauereipark
7 - Sport und Erholung
8 / 9 - Handel
10 - Garagen
11 - Einkauf und Dienstleistungen

Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Einrichtungen und Anlagen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen (Krankenhaus u. Hubschrauberstonderlandeplatz)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Feuerwehr
- Post
- Sporthalle

Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Landschaftsgrün
- Dauerkleingarten
- Friedhof
- Sportplatz
- Patientengarten
- Badeplatz
- Windschutzpflanzung

Flächen für die Landwirtschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
E - Erholungswald
Wasserflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Zweckbestimmung:
- (H) Hafen
- Sportbootnhafen

Überörtliche und Hauptverkehrsstraßen — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Städtische Verbindungs- bzw. Entlastungsstraßen — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Wander-/Rad-/Reitwege — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
(W - Wanderweg
R - Radweg
P - Reitweg)

Bahnanlagen — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Unterirdische Hauptversorgungsleitung — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
G - Gas

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen — § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung:
- Umspannwerk
- Gas / KSA-Korrosionsschutzanlage
- Kläranlage
- Wasserwerk

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

zu entwickelnder Biotopkomplex — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Sondergebiet Windenergieanlage — § 5 Abs.4 BauGB

Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (Bauhöhenbeschränkungen innerhalb von Richtfunktrasse) — § 5 Abs.4 BauGB

Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (BD - Bodendenkmal) — § 5 Abs.4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 Abs. 4 BauGB
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Schutzobjekt: Naturdenkmal

geschützte Allee (gem. § 27 LNatSchG) — § 5 Abs.4 BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen — § 5 Abs. 4 BauGB
- I Trinkwasserschutzzone I - III

Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe — § 5 Abs. 4 BauGB

Hinweis: Gemäß § 19 Landesnaturschutzgesetz (LNatG) M-V sind die 100 m Gewässerschutzstreifen der Peene, Tollense und Trebel zu beachten (von einer Bebauung freizuhaltendes Gebiet). Aus Grunden der Übersichtlichkeit erfolgt keine Darstellung im Flächennutzungsplan.

VERMERK

Freihaltekorridor Ortsumgehung B 110 — § 5 Abs.4 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

Altlast-/ Altlastverdachtsstandort bzw. Altablagerung — § 5 Abs. 3 BauGB

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies / Kiessand) — § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5 Abs.2 Nr.1 u. Abs.4 BauGB

TEXTLICHE DARSTELLUNG
Im Geltungsbereich der Planung liegen keine Eignungsräume für Windenergieanlagen, die Errichtung von Windenergieanlagen wird grundsätzlich ausgeschlossen (auch die nichtraumbedeutsamen).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.90. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Demminer Nachrichten" am 29.08.91 erfolgt.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. dem Erlaß des Wirtschaftsministers vom 6. 05. 1991 beteiligt worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Demmin, — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.08.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.03.92 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.04.92 bis zum 15.05.92 während folgender Zeiten:
Montag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Mittwoch von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1.04.1992 in den „Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.07.93 bis zum 27.08.93 während folgender Zeiten:
Montag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Mittwoch von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die Auslegung ist am 15.07.93 in den „Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8.07.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 6.09.96 bis zum 10.10.96 während folgender Dienstzeiten:
Montag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Dienstag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.08.96 in den „Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

10. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.09.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

11. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 6.04.98 bis zum 11.05.98 während folgender Zeiten
Montag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Mittwoch von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.03.98 in den „Demminer Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

12. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.03.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

13. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2.12.98 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

14. Der Flächennutzungsplan wurde am 2.12.98 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 2.12.98 gebilligt.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.09.1999 Az.: VIII 230 f - 512.111 - 52.018 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Demmin, 02.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

16. Die Nebenbestimmung wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 03.11.1999 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.~~

Demmin, 04.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

17. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Demmin, 04.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.1999 in den „Demminer Nachrichten" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften auch bei Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist ab dem 27.11.1999 wirksam.

Demmin, 29.11.1999 — Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

SO Freie Berufe
– sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: freie Berufe

berichtigt gemäß Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 15.12.2010 auf der Grundlage § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Demmin, 20.12.2010

In Vertretung

Kunze
1. Stellv. d. Bürgermeisters

SO EE PH
– sonstiges Sondergebiet erneuerbare Energien Photovoltaik

berichtigt gemäß Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 14.12.2011 auf der Grundlage § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Demmin, 15.12.2011

Wellmer
Bürgermeister

1079

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HANSESTADT DEMMIN

Übersichtskarte
M 1:500000

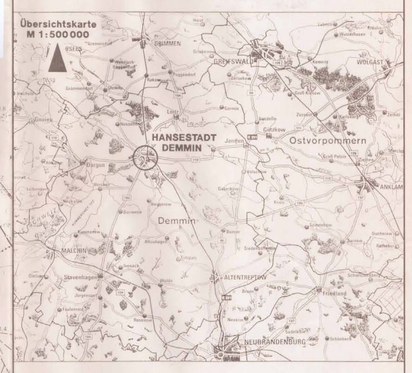

A&S -architekten & stadtplaner GmbH
A.-Mitarch-Str. 01, Postfach 1129
17001 Neubrandenburg
Telefon: 0395/ 581020
Telefax: 0395/ 581021

Entwurfsverfasser:
Dipl.Ing. R.Nietiedt
Architektin für Stadtplanung

Datum: 02.12.1998
ergänzt am 03.11.1999